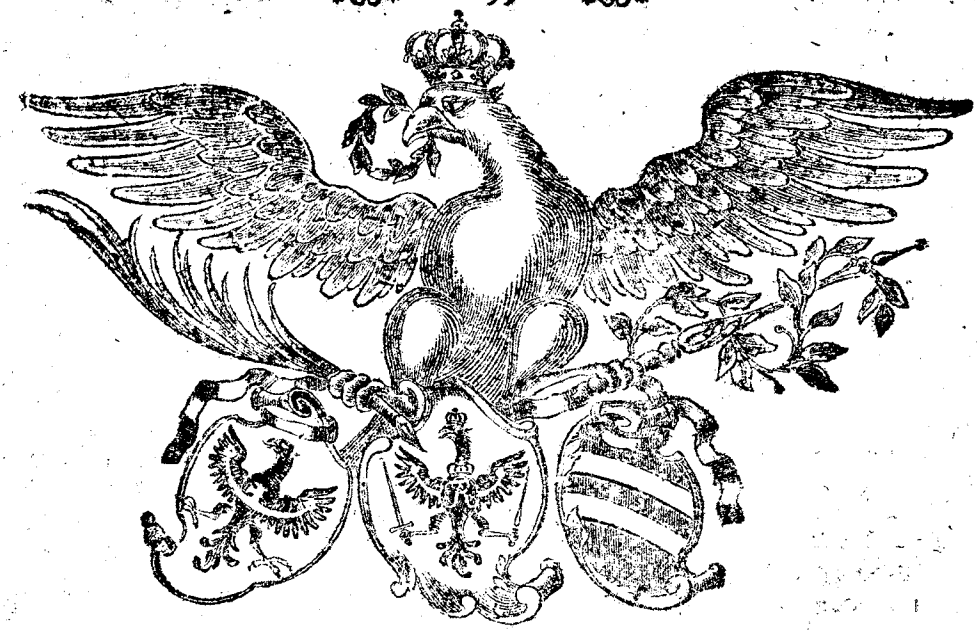

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1784. Sonnabends den 7 Februar. No. 16.

Berlin den 7. Februar.

Nachdem Se. Königl. Majestät die Blokade der Stadt Danzig aufheben lassen, hat der Magistrat dieser Stadt folgendes Schreiben an Se. Königl. Majestät erlassen:

Durchlauchtigster Großmächtigster König und Herr, Gnädigster Herr! Mit dem demüthigen Vertrauen, zu welchem Ew. Kön. Maj. Großmuth und Gnade allein den Muth uns macht, wagen wir es, Dero geheiligten Throne uns zu nähern, und vor demselben die Opfer unsers schwachen Danks, für die gegenwärtige Aufhebung der Drangsaale, niederzulegen, unter denen wir auf Höchstdero Befehl in den angstvollesten Drey Monaten geseufzet haben. Zwar giebt uns unser Bewustseyn das Zeugniß, daß es uns nie an der aufrichtigsten Bereitwilligkeit gefehlt, zum Vortheile Ewr. Königl. Maj. Unterthanen, alle dem gerne zu entsagen, ohne welches nur diese Stadt und ihre wenige Handlung erhalten bleiben kann, aber dieses hindert uns an dem eben so demüthigen als ungeheuchelten Zeugnisse nicht, daß wir E. K. M. uns wiederertheilte theuerste Gnade, als ein Geschenk verehren, welches wir Höchstdero Großmuth und Huld allein zu danken haben. Würde doch das Streben aller unserer Kräfte von Gott selbst gesegnet, dieser uns unentbehrlichen Huld nie verlustig zu gehen. Zu E. K. M. flehen wir aus der Tiefe unseres Elendes, um dieses Glück. Die Vorsehung flehen wir an, daß sie E. K. M. und Höchstdero glorreiche Regierung, bis auf die spätesten Zeiten, beglücken möge. Gegeben Danzig den 23sten Januar 1784. E. K. M. demüthigste Bürgermeistere und Rath der Stadt Danzig.

Se. Königl Majestät haben hierauf folgendes Antwortschreiben an den Magistrat der Stadt Danzig ergehen lassen.

Ehrenveste und Wohlweise, Liebe Besondere. Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ihr unterm 23. Januar an Mich erlassen, und Ich ersehe daraus, daß Ihr Mir für die Aufhebung der von Mir gegen Euch

verfügten Repressalien danket, und Mir Eure Gesinnungen über die zwischen Mir und Eurer Stadt zu Meinem Leidwesen obhandene Zwistigkeit auf eine unbestimmte Art eröfnet. Ich habe keinen Dank von Euch erwartet; Ich begehre von Euch keine Nachgiebigkeit, kein Opfer von Euern gegründeten Rechten und von Euern wahren Vortheilen; Ich verlange nur Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Meine Unterthanen. Ihr habt dieselbe im Anfang vorigen Jahres auf eine Art, welche Ich Mir nicht gegen den schwächsten Nachbar erlaubet hätte, aus dem Besitz einer freyen Durchfahrt durch Euer Gebiet gesetzt, welche Euch gar nicht nachtheilig war, die Ihnen so viele Jahre ungehindert zugestanden, und die, wenn auch solches nicht wäre, Ihr ihnen nach den Rechten, der Billigkeit und der Gleichheit zugestehen müsset, nachdem Ich rechtmäßiger Oberherr von Westpreußen geworden, und wenn Ihr die Euch so wichtigen Vortheile eines freyen Handels durch Meine weit grössere Staaten und auf dem Mir zustehenden Weichselstrom geniessen wollet. Meine Ministri haben Euch dieses vielfältig, gründlich und glimpflich vorgestellet, und nur von Euch verlanget, alles im vorigen Stande zu lassen. Ihr habt Ihnen aber allezeit auf eine unbestimmte und zweydeutige Art geantwortet, und indessen alle ersinnliche Gewaltthätigkeiten gegen Meine Unterthanen aller Stände theils selbst fortgesetzt, theils Eurem Pöbel erlaubt. Ich konnte nichts weniger für Meine Unterthanen, für Meine Würde und für Meine Rechte thun, als daß Ich Euch einige Wiedervergeltung empfinden ließ. Es ist solches stufenweise geschehen, um Euch alle mögliche Bedenkzeit zu lassen. Da alles nichts bey Euch anschlagen wollte, habe Ich zuerst Euer Landgebiet mit einigen Truppen besetzen lassen müssen; dieselbe haben darinn, nach Meinen Befehlen, die strengste Mannszucht, Ordnung und solche Mäßigung beobachtet, welcher Ihr selbst habt Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen. Da Ihro Majestät die Kaiserin von Rußland, Meine Freundin und Bundsgenoßin Mir Ihre Vermittelung angetragen, habe Ich solche gleich angenommen, Meinen Bevollmächtigten in Eure Stadt geschickt, und Mich erboten, mitten in derselben mit Euch Unterhandlung pflegen zu lassen. Wie Ihr auch solche durch allerhand Künste zu vereiteln gewust, so habe ich Mir den Mir geschehenen Antrag gefallen lassen, die Unterhandlung nach Warschau zu verlegen, und Ich habe Euch während allen diesen Vorfällen öfters schriftliche, billige und Euch ganz unnachtheilige Vergleichs-Vorschläge thun lassen, welche Ihr bisher noch niemals einer Antwort gewürdiget. Da der Rußischen Kaiserin Majestät Mich freundschaftlich ersucht, die Einschliessung Eurer Stadt aufzuheben, da diese große Fürstin Mich nebst des Königs von Pohlen Majestät, und letztere sogar durch eine Note versichern lassen, daß Sie Euch aufgeben würden, Meinen Unterthanen die freye Passage durch Euer Gebiet, ohne einige Einschränkung oder Bedingung, bis zum Ausgange der unter Ihrer Vermittelung anzustellenden Unterhandlung, zu gestatten: so habe Ich darauf sogleich, aus Achtung und Freundschaft für beyde Höfe, und zugleich aus wahren Trieben der Mäßigung und Mitleiden mit dem Schicksal Eurer unschuldigen ländlichen Mitbürger, Meine Kriegsvölker aus Eurem Gebiet zurückberufen. Anstatt Meiner gerechten Erwartung und der Willensmeinung Eures Königs und Eurer so großen als großmüthigen Beschützerin ein Genüge zu thun, habt Ihr Mir eine ganz kurze und unschickliche Erklärung zustellen lassen, welche damit gar nicht übereinstimmt, und nicht weniger als fünf Einschränkungen enthält, deren Unrecht und Unzuläßigkeit Meine Ministri Euch durch eine Antwort Meines Generalmajors von Egloffstein an den Grafen v. Unruh bedeutet haben. Nunmehro säumet Ihr auch, Eure Abgeordneten nach Warschau zu schicken, und gebet vor, die Befehle Eures und des Rußisch Kaiserl. Hofes abzuwarten, die Ihr doch genugsam wisset. Ihr sucht aber in der That nur der Vergleichsunterhandlung auszuweichen, die Streitsache in Verwirrung und Ungewißheit zu lassen, und die Euch vortheilhaft scheinende Zeit der

wiedergeöfneten Schiffahrt zu gewinnen. Ob Ihr hieran Recht und billig; ob Ihr klug und wohl für Eure Stadt handelt, solches überlasse Ich Eurer nähern Ueberlegung. Ich habe Euch obgedachtermaassen durch den General von Egloffstein eine so billige als feste Erklärung thun lassen, bey der Ich verharre, und nunmehro erwarte, was Ihr thun werdet, indem Mein Resident zu Warschau völlig instruiret und bevollmächtiget ist, mit Euch zu handeln und den Streit zu vergleichen. Ich versichere Euch nochmals, wie schon oft geschehen, daß Ich nicht die geringste Absicht habe, Eure Stadt und ihren Handel zu unterdrücken, oder zu schmälern; nach ihrer Lage, nach allen Umständen, nach Meiner Gesinnung und nach Meinen eigenen Vortheilen wünschte Ich nichts mehr, als denselben zum grösten Flor zu bringen: Ich kann aber Meine Rechte an dem grösten Theil des Weichselstroms, die Erhaltung und die Vortheile Meiner Unterthanen nicht ganz aufopfern; Ich muß dasjenige zu behaupten suchen, was die Selbsterhaltung, Besitz, Billigkeit und die Naturlage ihnen bestimmen und versichern, und womit das Daseyn und selbst der Flor Eurer Stadt und ihres Handels gar wohl bestehen kann, wenn sie nur sich nicht alles zueignen und ihren Nachbaren alles entziehen will.

Ich habe Euch Vergleichs-Vorschläge thun lassen, welche mit diesen Grundsätzen völlig übereinstimmen, und in denen Ich schon so viel als möglich nachgegeben habe. Wenn Ihr dieselbe annehmen wollet: so könnt Ihr Euch auf Mein Königl. Wort verlassen, daß dieser Vergleich nicht allein heilig beobachtet, und auf keine Weise ausgedehnet, noch zu Eurem Nachtheil ausgeleget werden soll, sondern daß Ich Mir auch äußerst werde angelegen seyn lassen, den Wohlstand Eurer mitten in Meinen Staaten belegenen Stadt bestens zu befördern und zu zeigen, daß Ich Euch und Eurer ganzen Stadt mit Hulde und aufrichtigem Wohlwollen wohl beygethan bin und verbleibe. Potsdam den 29. Jan. 1784. Friederich.

Finkenstein. v. Herzberg.

Wien den 24. Januar.

Kaum sind die Todtenwagen, welche die Leichen des Nachts auf die Kirchhöfe vor die Vorstädte hinaus führen, in den Gang, als sie auch schon von den Contreband-Händlern genutzt werden. Gestern des Nachts kam ein Todtenwagen zur Vorstadt hinein, und als er von den Zollbeamten untersucht ward, so fand sich, daß er ganz mit Tobak beladen war. Nunmehr muß jederzeit ein sogenannter Ueberreiter mit dem Todtenwagen herein fahren.

Als neulich die evangelische Kirche eingeweihet wurde, so hatte man vergessen, für einen Betschemmel zu sorgen, auf welchem der Prediger vor dem Altare das Einweihungsgebet verlesen sollte. Die Kirchenvorsteher schickten daher zu den Dorotheern, deren Kirche gerade gegen über liegt, und diese schickten ohne Bedenken den Betschemmel ihres vorigen Prälaten. Als der Cardinal Migazzi dieses erfuhr, so verwies er es den Nonnen schriftlich und sehr ernstlich; allein er erhielt dagegen von der Regierung einen Verweis wegen seines intoleranten Betragens, und die Dorotheer bekamen ein Decret, worin ihr Verhalten gebilligt und gelobt ward.

Seit kurzem lernen alle Personen von dem Hofstaate der Prinzeßin Elisabeth die italiänische Sprache, woraus man muthmassen will, daß sie vielleicht nach Florenz gehen wird.

Vorgestern kamen wieder zwey Courier aus Constantinopel an. Von ihren Aufträgen hat man noch nichts erfahren, indessen müssen sie wichtig gewesen seyn, weil sie in einer halben Stunde sogleich an den Kaiser abgefertiget wurden.

Italien.

Die Briefe aus Rom vom 14. Jan. melden von dem dasigen ferneren Aufenthalte J. K. H. der Erzherzogin Herzog von Parma folgende Umstände:

„Der Pabst, um J. K. H. den Aufenthalt zu Rom auf alle erdenkliche Weise angenehm zu machen, ließ am 13. Januar ein Pferderennen geben, und des Abends war mas-

quirter Freyball im Theater. J. K. H. haben vorhergegangener Tagen die noch übrigen Sehenswürdigkeiten der Stadt besehen; der Kardinal Bernis gab J. K. H. zu Ehren am 8. Januar musicalische Academie, Spiel und Nachtmahl von 60 Gedecken, bey dem Zusammenflusse des vornehmsten Adels, worunter sich auch der Herr Graf v. Haga einfand; Tags darauf besuchten J. K. H. den Kardinal Zelada, und die Bibliothek, das Museum u. d. gl. Abends das Schauspiel. Am 10. Januar hatte der geheime Kämmerer und Gesandtschaftssecretaire des Pabstes, Monsig. Avoga die Ehre J. K. H. im Namen Se. H. verschiedene Geschenke zu überreichen. Diese bestanden (wie schon letzthin erwähnet worden ist) in einem Marienbilde mit dem Kinde, nach Rubens in Zeug gewebet, und in einer prächtigen Rahme gefaßt, und in einem anderen Bilde von Mosaischer Arbeit, eine nach der Natur gezeichnete Landschaft vorstellend, in einer Rahme von vergoldeten Metall; ferner in einem von aussen mit Sammet und Gold, inwendig aber mit Taft überzogenes Küstchen, das mit goldenen Gesperren versehen war, und den Leib der heiligen Clementina enthielt; ein ähnliches Küstchen mit Agnus Dei erfüllet; und endlich des Piranesi Aussichten von alt und neu Rom, und alle von der Kammerkupferstecherey herausgegebene Kupferstiche, in prächtigem Bande gefaßt.

Des Mittags an eben dem Tage speisten J. K. H. bey dem Staatssecretaire Kardinal Pallavicini, an einer Tafel von 50 Gedecken. Der Graf von Haga fand sich zum Kaffee eben allda ein. Des Abends besuchten J. K. H. das Theater, welches auf päbstlichen Befehl erleuchtet war, und wo der gesammte Adel in prächtiger Gala erschien. Der Graf von Haga war ebenfalls allda, und wurde sammt seinem Gefolge, nach dem Schauspiele von J. K. H. mit einem Nachtmahle bewirthet, wozu noch mehrere vornehme Personen geladen waren.

Neapel. Des Kaisers Majestät fahren, den Briefen aus Neapel vom 13. Januar zu Folge, noch immer fort, alle merkwürdige Gegenstände jener Stadt in Augenschein zu nehmen. Am 7 Jan. besuchten Se. Maj. in Gesellschaft des Königs und der Königin das Cadettenstift, das Mechanische und Physische Musäum u. d. gl. Des Abends wohnten Höchstselbe dem Schauspiele bey. Tags darauf gieng der König auf Jagd nach Pantano: der Kaiser aber besuchte einige Krankenhäuser, und dann das Musäum der Alterthümer zu Portici, wo Se. Majest. sehr lange verweilten. Abends begaben sich Höchstselbe in das Theater. Am 9. Januar besahen Se. Majest. das Freykorps der Seetruppen, welche der König verschiedene Uebungen vernehmen ließ; von dannen begaben sich Se. Majest. von den beyden KK. MM. begleitet, in die Schifsbaumagazine, und in die Seedienstakademie. Des Mittags wurde zu Portici gespeiset: Abends fanden sich alle drey M. M. M. in der adelichen Akademie ein, wo Musik und Ball gegeben wurde. Folgenden Tages gieng der König auf die Jagd nach Carbone, und der Kaiser besuchte die Grotta del Cane, und Pozzuoli. Des Abends wohnten Ihre Majestäten, und der gesammte Hof der Musik bey, welche der Königl. Obristhofmeister, Principe di Belmonte, Höchstselben gab. Am 11. Januar besuchten Se. Majestät in Gesellschaft JJ. Königl. MM. einige Königl. Sommerhäuser, und speisten in jenem, alle Corcelle genannt; Abends fanden sich Höchstselbe im Schauspiel ein. Das Tags darauf einfallende Geburtsfest des Königs wurde mit dem gewöhnlichen Pompe bey Hofe gefeyert; aber der Handkuß unterblieb, da JJ. MM. mit dem Kaiser nach Fusaro zum Mittagsmahl gienzen, wo man sich nach Tische mit dem Fischfang ergötzte. Des Abends kamen JJ. MMM. nach Neapel zurück, und wohnten der Oper bey. Am 13ten Januar des Morgens ist der König nach Persano abgereiset, wohin der Kaiser und die Königin noch an dem nämlichen Tage folgten, um einige Tage hindurch allda zu verbleiben.

Nachtrag ad No. 16. Sonnabends den 7 Februar, 1784.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Kurzgefaßte Kinder-Geographie, das ist: Versuch einer Katechetischen Lehrart, vermittelst welcher die Homannischen illuminirten General- und Special-Charten nebst vornehmsten Merkwürdigkeiten der Erdbeschreibung bey Erlernung der Historie einem Kinde von 9 bis 10 Jahren in kurzer Zeit mit Lust können beygebracht werden, wenn des Tages nur eine Stunde zu diesen zwei schönen Wissenschaften angewendet wird. Für adeliche und bürgerliche Jugend wie auch für junges Frauenzimmer aufgeführt und ans Licht gegeben von G. Endesfelder. Von neuen sorgfältig durchsehen, verbessert, berichtiget und vermehrt. 4 Theile, 8. Breslau, 1784. 1 Rthl. 5 sgr.

J. F. Blumenbachs, medicinische Bibliothek, 1r Bd. 2s St. 8. Götting. 783 10 sgr.

A. G. Richters, chirurgische Bibliothek, 6r Bd. 4s St. 8. Göttingen, 783 10 sgr.

Thad. Bayer, Grundriß der allgemeinen Pathologie, gr 8. Wien, 783 13 sgr.

Des Herrn le Blanc und Hoin, Abhandlungen von einer neuen Methode die Brüche zu operiren und von verschiedenen Arten derselben, a. d. Französ. mit Kupf. gr 8. Leipz. 783 1 Rthl.

J. G. Jugels, Physica-Subterranea, oder Bewegungskraft der elementischen Wirkungen, die auf und in unserm mineralischen Erdboden verrichtet werden rc. gr 8. Berlin, 783 1 Rthl. 10 sgr.

Concert pour le Clavecin avec l'accompagnement de deux Violons, 2 Hautbois, 2 Cors de Chasse Taille et Basse, par Birnbach, Folio. 1 Rthl.

Sammlung aller in dem souverainen Herzogthum Schlesien und der demselben incorporirten Grafschaft Glatz in Finanz-Polizey-Sachen ergangenen und publicirten Ordnungen, Edicte, Mandate, Rescripte, welche während der Zeit der glorwürdigsten Regierung Friedrichs II. Königs von Preußen, als souverainen Obristen Herzogs von Schlesien herauskommen, 12ter Band, für das Jahr 1770. 4. Breslau, 784 1 Rthl. 20 sgr. Solche werden ohnunterbrochen fortgesetzt.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß von Sr. Königl. Majestät unterm 16 Oct. a. pr. ein besonderes umständliches Edict erlassen worden, welches die Vergehungen der Accise- Zoll- und Licent-Officianten und die darauf gesezten Strafen betrift, und welches bey dem Hofbuchdrucker Decker zu Berlin und in den übrigen Buchläden und bey dem Zeitungsverleger Korn hieselbst zu bekommen ist, und wornach die benannte Officianten sowohl als diejenigen, welche in Amtsangelegenheiten mit ihnen zu thun haben, sich gebührend achten sollen. Signat. Breslau den 28 Jan. 1784.

(L. S.) K. Preuß. Breslau. Krieges- und Domainen-Cammer.

(Holz-Verkauf.) Da mit hoher Approbation, aus dem Königl. Schulenamts Forste zu Mittelküpper, und zwar aus dem so genannten hintern Eschertwalde eine Parthie kiefernes Bauholz, als: 140 Stämme übergriffige, 221 Balken, 124 Riegel, 53 Sparren, also überhaupt 538 St. auf dem Stamme, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu auf künftigen 26sten Februar a. c. der Licitationstermin anberaumet ist. So werden hiemit Kauflustige eingeladen, sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr auf der Königl. General Schulen-Administration allhier einzufinden, ihr Geboth zu verlautbaren, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Condi-

tionen offeriren, und ein annehmliches Geboth thun wird, dieses Holz gegen baare Bezahlung zu geschlagen werden soll. Uebrigens dienet den Kauflustigen hierdurch zur Nachricht, daß wenn sie dieses Holz auf dem Stamme ante Terminum in Augenschein nehmen wollen, sie sich nur dieserhalb auf dem Königl. Schulen-Forst-Amte Mittelküpper bey Sagan, als welches dazu bereits angewiesen ist, täglich melden können. Breslau den 21. Januar 1784. Königl. Preuß. General Schulen-Administration.

(Zur Nachricht.) Von dem Königl. Glogauschen Pupillen-Collegio wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Cammer Canzellist Samuel Gottlieb Thun, auf Ansuchen des Fisci für einen Verschwender erkläret sey, und also niemand demselben ohne Vorwissen des ihm zugeordneten Curatoris Hof- und Criminal-Raths Hoffmann Geld leihen oder Zahlung leisten, oder sonst mit ihm auf irgend eine Weise contrahiren darf, bey Strafe, daß solches für ungültig und als nicht geschehen geachtet und aus dem Negotio keine Klage gegen den rc. Thun angenommen werden wird. Gegeben Glogau den 23 Jan. 1784.

(Citatio der Anna Rosina Partuschken.) Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung wird auf Ansuchen des Riemers Christian Gottlieb Partuschke, desselben böslich entwichene Ehefrau, Anna Rosina geb. Kiefertin, hierdurch citirt und vorgeladen, sich in Termino peremtorio den 27 April künftigen Jahres in Person vor dem Aßistenzrath Jagwitz, als dem ihr zugegebenen rechtlichen Beistande, auf dem hiesigen Königl. Schloße früh um 8 Uhr zu melden, von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, auch gedachten ihren rechtlichen Beistand mit gehöriger Instruction zu versehen. Im Fall ihres ungehorsamen Aussenbleibens aber hat dieselbe zu gewärtigen, daß das zwischen ihr und dem Kläger zeithero obgeschwebte Band der Ehe in contumaciam getrennt, und demselben sich anderweitig zu verehelichen werde nachgelassen werden. Wornach sich also dieselbe zu achten hat. Glogau den 19 Dec. 1783.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin des Menzelschen Fundi.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, was maaßen da sich zu dem subhasta stehenden, dem Zobelfärber Johann Gottfried Menzel zugehörigen, am Steindamm bey der 11000 Jungfern Kirche vor dem Oderthore gelegenen, und auf 2016⅔ Rthl. und resp. 2420 Rthl. Courant gerichtlich abgeschätzten, in drey Wohngebäuden und einem Garten bestehenden Fundo kein annehmlicher Käuffer gefunden, der 8 Martii 1784. zu einem anderweitigen Termino licitationis auf denselben anberaumet worden, auf welchen Kauflustige hiermit nochmalen vorgeladen werden. Breslau den 19 Dec. 1783.

(Verkauf zweier Häuser.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß die der Anna Rosina zuerst verehel. gewesenen Mielischin anjezt verwitt. Wehnerin geb. Bockin, eigenthümlich zustehenden beyden Häuser, davon das eine in der Neustadt auf der Rosengaße, dem Elisabetiner-Kloster gegen über sub No. 1512. belegen, und auf 2420 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, das andre aber auf den alten Graben oder goldnen Radegasse an der Seite der Ohlau sub No. 488. belegen, und auf 2180 Rthl. gerichtlich gewürdigt ist, in denen hierzu auf den 10 November a. c. den 6 Januar, und besonders den 2 Martii 1784. anberaumten Biethungs-Terminen, davon der lezte peremtorisch ist, zum feilen Verkauf ausgeboten und subhastiret werden sollen. Es werden daher Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in gedachten Terminen, besonders im lezten, Vormittags um 10 Uhr in ordentlicher Stadtgerichtsstelle sich einzufinden, ihre Gebote auf eines von beyden, oder beyde Fundos, in dermaligen schweren Courant abzulegen, und der Adjudication an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden zu gewärtigen, wogegen auf die nach Verlauf des lezten Termins etwa ein-

kommenden Gebote nicht weiter reflectiret werden wird. Wornach sich zu achten. Breslau den 6 Aug. 1783.

(Nachricht.) Der Herr Canonikus Gleim in Halberstadt hat ein interessantes Gespräch, welches des Königs Majestät auf einer Reise mit einem Beamten und einigen andern Personen gehalten hat, zum Besten armer Soldatenkinder in Druck gegeben, und wird solches in meiner Handlung à 4 sgr. verkauft. Auch ist bey mir zu haben: Die Kunst zu fliegen, 4. à 2 sgr. Asmus omnia sua secum portans, oder sämtliche Werke des Wandsbecker Bothens, 4ter Theil, 8. à 1 Rthl. 8 sgr. Philosophisch-physikalische Fragmente über die Geogenie, (eine Wiederlegung des Silberschlagischen Werks, 1ter Theil, die Entstehung der Erde betreffend, gr 4. à 1 Rthl. 15 sgr. Schilderung von Paris, aus dem Französ. Auszugsweise übersezt, 2 Theile, 8. 25 sgr. Vollständiges Tagebuch von der Reise des Pabsts Pius des 6ten nach Wien, nebst denen dabey vorgefallenen Handlungen, aus dem lateinischen und italienischen Original, welches der Pabst selbst hat herausgeben lassen, übersetzt, 8. à 10 sgr. Oden und Lieder von Uz, Kleist, Hagedorn und andern, mit Melodien beym Clavier zu singen, von Joh. Friedr. Reichardt, 4. à 1 Rthl. Das 15te Stück meines Verzeichnißes der neuesten Bücher, wird in meiner Handlung gratis ausgegeben, und der 2te Theil meines Auctions-Catalogi, welcher viele brauchbare und nüzliche Bücher enthält, wird binnen 8 Tagen zu haben seyn. Breslau den 4 Febr. 1784. G. Löwe.

(Sämereyen zu haben.) Beym Kaufmann Knothe auf der Neuschen Gaße in den 3 Mohren sind wiederum frische nachstehende Sämereyen angekommen und vor billige Preiße zu haben, als: Lucerner Kleesaamen, Engl. Früh-Gurkenkerne, Engl. Carviol, Ober- und Unter-Kohlrüben, grünen kraus Welschkohl, großen gelben Kopfsallat, braunen großen Prallsallat, Forellensallat, Monathrettige, Cichorienwurzel, blauen Schnittkohl, große Petersiliewurzel, May- oder runde Frührüben, großen holl. Knollsellerie, ord. Nürnberger Zwiebeln, roth und weisse Spanische Zwiebeln, Spinat roquambol, weissen und rothen Cappsaamen, Engl. Kohlrüben, große Erfurther Rettige, Artischokenkerne, Lavendel, Löffelkraut, Entivien, Salbey, Rosmarien, Holl. Spargel und Zuckererbsen. Breslau den 7ten Febr. 1784.

(Pensionairs anzunehmen.) Es ist jemand, auf einer gelegenen Gasse wohnhaft, gesonnen, künftige Ostern einige Pensionairs anzunehmen und alle billige Conditiones einzugehen. Nähere Nachricht ist auf der Ohlauischen Gaße im großen Christoph zu melden.

(Zu vermiethen.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das von Haablsche Hauß und Garten in dem ehemaligen Schießwerder bei dem Oderthore, zu vermiethen sey. Das Hauß bestehet in 8 Zimmern, 3 Cabinets, 3 Kammern, einer Bedientenstube, einer großen Küche und geraumigen Keller. Es befindet sich dabey Stallung auf 4 Pferde und 4 Kühe nebst Heu- und Strohboden, 2 Wagenremisen, ein Waschhauß und Backofen. Das Hauß kan auf Weinachten bezogen werden; die Nutzung des großen Gartens aber ist bis Michaelis k. J. an einen Gärtner vermiethet; jedoch kan der Miether des Hauses auch unter dieser Zeit den Garten zu seinem Vergnügen gebrauchen. Die näheren Bedingungen sind bei der Frau Obristlieutenantin von Haaben, als Eigenthümerin, zu erfahren.

(Hauß zu verkaufen.) Zu Breslau ist ein ansehnliches Hauß, worinnen besonders wohl adaptirte Herrschaftliche, auch andere Wohnungen, Gewölber, nebst doppelten Stallungen, Wagenremisen, ein schöner Hofraum, und alles nöthige Zugehör befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen, und dieserhalb bey dem Königl. Cammer-Procuratori Hrn. Tielsch auf der Hummerey im Kornischen Hause nähere Auskunft zu haben.

(Klee-Saamen.) Frischer, ächter und reiner Klee-Saamen ist wiederum in allhiesigem Stadt-Landgüther-Amt auf der äußern Nikolaigaße gegen die billigsten Preiße zu haben. Breslau den 21 Jan. 1784.

(Spanisches Rohr so verlohren.) Den 2 Februar c. ist auf der Straße zwischen Neumarkt und Breslau ein Spanisches Rohr mit einem mit Blümchen emaillirten Krückknopfe, welcher statt der ehemaligen Perspectivgläser zween meßingne Blätchen und oben ein Dösgen hat, auf dessen Deckel ein Wappen, bestehend in einer aus den Wolken hervorragenden und aus einer Gießkanne Wasser ausgießenden Hand, im Mittelschilde auf dem Helm ein Bock, die Seitenhalter ein Paar Gänse. Der Finder desselben wird ersucht, es gegen 1 Rthl. Recompens entweder in der Breslauer Zeitungsexpedition, oder in Neumarkt beym Gastwirth Herrn Steinert beliebigst anzeigen zu lassen.

(Zu vermiethen.) Auf der Reuschen Gaße in No. 124. ist auf gleicher Erde, und erste, zweite und dritte Etage zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Nähere Nachricht ist bey der Madame Gliesken auf der Junkerngaße No. 898. zu erfragen.

(Zu vermiethen.) In dem Hause zum langen Holz genannt bey den kleinen Fleischbänken an der Ecke des Neumarkts, ist die zweite Etage, bestehend in 4 Zimmern, 1 Alkove, Kuchel, nebst dazu gehörigen Boden, Kammern, Keller zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

(Uhr so gefunden.) Es ist vor dem Nikolaithor ohnweit dem goldnen Schwerdt eine Uhr gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich deshalb in der Zeitungsexpedition zu melden.

(Hünerhund so verlohren.) Es ist den 18ten vergangnen Monath Jannar ein Hünerhund eine Meile von Breslau verlohren gegangen, er ist ganz weis und braun behängt, mittler Größe. Derjenige welcher von diesem Hunde Anzeige machen kan, wird ersucht, es in dem Intelligenz-Comptoir gegen ein gutes Douceur wissen zu lassen. Breslau den 5ten Febr. 1784.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß in den Zweykegeln bey dem Kretschmer Hoffmann auf der Ohlauer Gaße ein ausgefroren Luft-Doppelbier, die Berliner Bouteille a 4 sgr. zu haben.

(Pferde und Reise-Chaise zu verkaufen.) Auf der kleinen Groschengaße bey dem Tuchscheerer Hrn. Nitschke, stehen 2 schöne junge braune Hengste, ein schöner junger Schweißfuchs-Hengst, und ein Rothfuchs-Wallach, zum Verkauf. Auch ist eine Reise-Chaise um billigen Preiß zu haben. Kauflustige belieben sich bey demselben zu melden.

(Verkauf des Guthes Blumenthal.) Neiß, den 3 Febr. 1784. Es ist das zum Ludwig Freyherrl. von Ruesschen Nachlaß gehörige 1 Meile von Neiß gelegene Adeliche Guth Blumenthal zu verkaufen, welches über Winter und Sommer bis 24 Malter Aussaat, überflüßiges Holz und Wiesewachs, Brau- und Branntwein-Urbar, 26 Stück Kühe und 200 Stück Schaafe hat, und in einem completten Inventario befindlich. Kauflustige belieben sich bey dem Dohm-Capitular Syndico Görlich in Neiß zu melden, welcher darüber nähere Auskunft ertheilen wird.

(Verkauf des Ritterguthes Kunsdorf.) Da zum Verkauf des im Nimptschen Creiße gelegenen und auf 31480 Rthl. gewürdigten Ritterguths Kunsdorf ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 26 April a. c. anberaumet worden; so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht. Kauflustige wollen dahero sich Früh um 9 Uhr bemeldeten Ta-

ges zu gedachten Kunsdorf einzufinden und ihr Gebot vor die dazu abgeordnete Commißion von sich zu geben belieben.

(Edictal-Citatio einiger Accise-Defraudanten.) Die zwei ungenannte unbekannte Männer, welche von dem Groß-Gärtner Kirchner zu Meywaldau in der Nacht vom 22. zum 23ten August 1783. mit 44 Pfund rohen Coffee und 22 Pfund 24 Loth fremden Tabak betroffen worden, und hiernächst entsprungen sind, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, den 9 Martii c. a. Vormittags um 9 Uhr vor unterzeichnetem Gericht unausbleiblich in Person zu erscheinen, und ihre Verantwortung über die angeschuldigte Contravention ad Protocollum zu geben, mit der Verwarnigung daß sie bey ungehorsamlichen Außenbleiben der Contravention geständig und der gesetzmäßigen Strafe schuldig werden geachtet werden. Glogau den 13 Jan. 1784. Königl. Preuß. Provincial-Regie-Gericht.

(Edictal-Citatio eines Accise-Defraudanten.) Es hat der Gränzgarde Rentzmann auf einer Patrouille den 12 Dec. a. pr. Früh um 7 Uhr in der Nähe von Pohln. Wartenberg auf dem Pawelcker Wege an der Rybbota Brücke, einen mit zwey Pferden bespannten beladenen Wagen angehalten, wovon der Eigenthümer entsprungen, und dadurch den Verdacht bestätiget, daß er verbotwidrige Waaren aus Pohlen eingeführet; wie sich denn auch wirklich auf vorgedachten Wagen 2 Säcke mit 3½ Scheffel Weitzen, und 2 Säcke mit 3½ Scheffel Korn vorgefunden. Weshalb der unbekannte Denunciante hiermit vorgeladen wird, sich a Dato binnen 6 Wochen bey dem Königl. Accise- und Zollamte zu Pohln. Wartenberg in Person zu sistiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß wider ihn Gesetzmäßig verfahren werden soll. Wartenberg den 10 Jan. 1784.

Königl. Preuß. Accise- und Zoll-Amt.

(Verkauf oder Verpachtung des Kretschams zu Bettlern.) Das Dominium Bettlern, Breslauischen Creißes, ist gesonnen, den allda befindlichen Kretscham, welcher mit Termino Georgii a. c. Pachtlos wird, und wozu bis 20 Scheffel Aussaat, reichlich Wiesewachs, Bier- und Brandtweinschank, Schlachten, Backen, und die Krahm-Gerechtigkeit gehöret, aus freyer Hand zu verkauffen, und machet solches hierdurch allen Kauflustigen bekannt damit sie sich bey dem Verwalter daselbst melden, die Kaufbedingungen vernehmen, und den Handel schließen können. Solte sich aber kein Kaufer finden, so soll dieser Kretscham wiederum an den Meistbiethenden verpachtet werden, und ist Terminus dazu auf den 24 Februar c. a. festgesetzet worden, an welchem sich Pachtlustige wie oben gedacht melden, ihr Gebot ablegen und gewärtigen können, daß dem Bestbiethenden solcher zugeschlagen werden wird. Hierbey ist noch zu merken, daß bey einer Pacht auch noch das Brandtweinbrennen mit verpachtet wird. Bettlern den 23 Jan. 1784.

(Zu verauctioniren.) Probstey Kölsch en im Reichenbachschen Creiße. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam des zeitherigen Probsten daselbst verschiedene Withschafts-Effekten, Wagen, Geschirr, Ackerzeug, Wäsche, Federbetten, Zinn, Eisen auch Pferde- Horn- und Feder-Vieh, per modum auctionis an gedachtem Orte verkauffet, und hierzu der 17te Monatstag Februar und folgende Tage pro Terminis auctionis anberaumet, und diese Effekten den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbarer Münze zugeschlagen werden sollen.

(Verpachtung einiger Vorwerke.) Von dem Fürstl. Trachenbergschen Cameral-Amte wird hiermit auf hohe Vormundschaftliche Verfügung, allen Pachtlustigen bekannt gemacht, daß mit künftigen Termino Johannis 1784. nachstehende Fürstl. Vorwerke Pachtlos werden, und mit besagten Termin anderweit auf 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden

sollen, als: Corsenz, Damno und Gränz-Vorwerk zusammen, Gilschwitz und Marentschin zusammen. Termini licitationis sind hierzu auf den 11 Februar, den 18 Martii und 15 April a. c. anberaumet. Es können sich daher alle und jede, besonders erfahrne und bekannte auch Cautionsfähige Landwirthe, in besagten Terminen, besonders aber in Termino licitationis ultimo den 15 April c. a. bey dem Cameral-Amte auf dem Fürstl. Schloße bey Trachenberg einfinden, ihr Gebot auf den Grund der Pacht-Conditionen ad Acta ablegen, die Cautions-Bestellung nach Masgabe des Pacht-Quanti nachweisen und gewärtigen, daß dem bestbiethenden annehmlichen Licitanten, bis auf hohe Vormundschaftliche Genehmigung, die erpachtete Vorwerke werden auf 6 Jahre in Pacht zugeschlagen werden. Wobey einem jeden frey stehet, die Vorwerke in Augenschein zu nehmen und die Pacht-Anschläge bey dem Cameral-Amte oder auch bey der Vormundschaftlichen Canzelley, in der Wohnung des Herrn Bischof von Rothkirch, Bischöfl. Gnaden, auf dem Dohm zu Breslau zu inspiciren, und sich von den Pacht-Conditionen zu informiren. Trachenberg den 12 Jan. 1784.

(Verpachtung eines Weinbergs.) Schloß Tost den 15 Jan. 1784. Da der am hiesigen Schloße belegene Weinberg, samt dem dabey befindlichen Obste, den 1 Martii d. J. an den Meistbiethenden verpachtet werden soll, so wird solches allen denjenigen, welche diese Pacht zu unternehmen Lust haben, bekannt gemacht, und selbige eingeladen, ihr disfälliges Gebot an besagtem Tage allhier anzuzeigen, als welchem nächst diese Pacht dem Meistbiethenden überlassen werden soll. Auch ist allhier eine Quantität alte und neue Gerste, auch anderes Getreide zu verkaufen, und können Kauflustige, zumal wenn der Verkauf und allenfals die Abfuhr an die Oder anjezt bey gutem Wege geschehen kan, billige Preiße gewärtigen.

(Zu verpachten.) Magistratus der Königl. Stadt Landeck machet hiermit bekannt, daß nachstehende mit ult. May künftiges Jahr Pachtloß werdende Cämmerey-Pertinenzien, und zwar: 1) Die nahe bey der Stadt, im ebenen Felde, gegen Winckeldorf zu liegende, und in der besten Cultur sich befindende Nieder-Thalheimer Richterguths-Aecker von 204½ Schfl. Aussaat, nebst einigen Wiesen; 2) Die Ober-Freyheits-Aecker, wozu die im kalten Vorwerk, Olbersdorffer Richterguth, und bey dem alten Bade gelegene Aecker geschlagen sind, von 39 Scheffel Aussaat, desgleichen die Wiesen aus dem Ober-Thalheimer Vorwerk und beiden wüsten Gütheln zu Karpenstein, nebst dazu gehörigen Laiden; 3) Die in der Nieder-Freyheit oder sogenannten Harlau gelegene Rodeland-Aecker nebst dem Ackerstück am Galgsberge von 18¼ Scheffel Aussaat. 4) Die Aecker zwischen denen beyden Bädern, ferner aus dem Ober-Thalheimer Vorwerk, nebst denen daselbst gelegenen und dazu geschlagenen Wiesen-Stücken, wovon excepto der lezteren, welche nicht alle vermessen sind, die vorhandene Charten und Vermessungs Register inspiciret, und in Ansehung des flachen Inhaltes nähere Erläuterung hier zu Rathhause eingeholet werden kan. 5) Die in Ober-Thalheim situirte Bleiche, 6) Die ohnweit der Stadt gelegene beide Bäder, 7) Sämtliche der Stadt gehörige Wild Fischerey auf dem Bila Fluß, 8) Die Ober- und Nieder-Wildbahn, bestehend in dem Ober Freyheits und Hartauer Jagd-Revier, 9) Die Jahrmarkts-Bauden, und 10) Die der hiesigen Cämmerey in der Stadt zuständige beyde Mehlhandlungs Gerechtigkeiten, entweder in Kauf oder Erbpacht, mit Beibehaltung des bisherigen Zinses, hingelassen, oder auch in anderweite 6jährige Zeitpacht, vom 1 Junii künftigen Jahres an gerechnet, excl. der lezten 4 Nutzungen, welche lediglich in Zeitpacht gesetzet werden können, ausgethan werden sollen. Wie nun des Endes Termini licitationis auf den 7ten nächstfolgenden Monats Januar, 4 Februar, peremtorie aber auf den 3 Martii a. f. anberaumet worden; so werden Pachtlustige, besonders in dem auf den 3 Martii a. f. anstehenden lezten Termino eingeladen, sich in Curia zu gewöhnlicher Seßionszeit Früh um 9 Uhr allhier einzufinden, ihre Erklärung in Absicht der zu überneh-

menden Pacht nebst ihren resp. Licitis ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß derjenigen welche die annehmlichsten Offerten thun, gedachte Pertinentien entweder in Kauf, Zeit- oder Erbpacht bis auf allerhöchste Approbation Einer Hochlöbl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau adjudiciret werden sollen. Signatum Landeck den 24 Dec. 1783.

(Edictal-Citatio der Joh. Hänchenschen Erben und Gläubiger.) Groß-Glogau den 10 Dec. 1783. Da der hiesige Bürger und Schumacher Johann Hänchen gestorben, und ein Haus auch etwas sehr weniges Mobiliare hinterlassen, dessen Anverwandten und etwanige Collateralerben aber unbekannt sind, dabey auch eruiret werden soll, ob etwan Creditores latitantes vorhanden: so sind auf Ansuchen der Evä Marianä verwittw. Hänchin geb. Jaithin vom hiesigen Stadtgerichte alle diejenigen, welche an ihres defuncti mariti Hauß und Vermögen ein Erbrecht, Schuldforderung oder anderen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter et peremtorie auf den 4 Martii 1784. citiret worden, vor dem Herrn Senatore Treutler in Curia hieselbst zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Forderungen anzugeben, zu liquidiren und zu justificiren. Inspecie aber werden citiret gewiße von Stentsch, für welche von Ao. 1747. her, als damahlige Unmündige, deren Personen und Aufenthalt aber itzt unbekannt, noch 90 Rthl. intabuliret sind, daß sie in dem bestimmten Termino præjudiciali erscheinen, und ihre Anforderung justificiren, wiedrigenfals sie werden præcludiret, und die 90 Rthl. in dem Hypothequenbuche auf dem Hänchenschen Hause gelöschet werden.

(Citatio zweier Landesabwesender.) Bielau bey Neisse den 16 May 1783. Von dem Reichsgräflich Henckelschen Justitzamte Bielau werden nachstehende seit 10. und mehreren Jahren abwesende Unterthanen, Leopold Schmid, von Bielau, und Franz Riedel, von Heidau, oder wann sie nicht mehr am Leben, ihre etwanige Erben, hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Monathen, spätestens in Termino peremtorio den 25 März 1784. in der Bielauer Amts-Canzeley zu erscheinen, wiedrigenfalls sie für todt geachtet, ihre etwanige Leibeserben præcludirt, und ihr hinterlaßnes Vermögen denen hiesigen sich legitimirenden Anverwandten verabfolgt werden soll. Zugleich wird denen Abwesenden bekannt gemacht, daß, wenn sie unübersteigender Hinderniße halber in Person nicht erscheinen könnten, sie sich an den hiesigen Wirthschaftsamtmann Hrn. Busse verwenden und denselben mit legaler Instruction versehen können.

(Citatio des Franz Rieger.) Von dem Magistrate der Stadt Ottmachau wird der von hier gebürtige und 20 Jahr abwesende Franz Rieger, wie auch die von ihm etwan zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner zwei Brüder, dergestalt öffentlich vorgeladen daß derselbe, dessen Erben oder Erbnehmer, binnen 9 Monathen, und zwar längstens in Termino præjudiciali den 26 Junii 1784. Morgens um 9 Uhr auf allhiesigem Rathhause sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen Vorschriftmäßig Bevollmächtigten melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall seines oder ihres Aussenbleibens aber gewärtigen sollen, daß auf Anregung der Franz Riegerschen Gebrüder mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf dessen Todeserklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und dessen Vermögen an seine Gebrüder verabfolget werden wird; wornach sich also der gedachte Abwesende nebst dessen etwanigen Erben und Erbnehmern zu achten haben. Ottmachau den 11 Sept. 1783.

(Citatio einiger Landesabwesender.) Magistratus der Königl. Immediat-Stadt Habelschwerdt citiret auf höchsten Befehl hiermit edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur hiesigen Jurisdiction gehörige Personen,

insbesondere aber: den Wentzel Otto, Frantz Gramann, Joseph Tieff, Ignatz Lentz, Joseph Hübner, Florian Wittwer, Joseph Ender, Franz Ender, Joseph Spatzier, und Franz Spatzier, sich a Dato und 9 Wochen, peremtorie aber bis zum 2ten März 1784. ganz ohnfehlbar hier wieder einzufinden, bey uns zu melden, und von ihrer Austretung Red und Antwort zu geben, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Frist ihr zurückgelassenes Vermögen werde confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschafts- und anderer Vermögens-Anfälle verlustig erklärt werden sollen. Habelschwerdt den 29 Dec. 1783.

(Neuer Verkaufs-Termin des Freyguths und Kretscham zu Rux.) Stiftsamt Trebnitz den 28 Oct. 1783. Da das denen Kupkischen Erben zugehörige Freyguth und Kretscham zu Rux in dem prolongirten Termino licitationis nicht verkauft worden; so wird zu anderweitiger Licitation gedachten Freiguths zu Rux und Kretschams, wovon erstes zu 6 pro Cent auf 27050 Rthl. 17 sgr. 6 d'., und zu 5 pro Cent auf 32233 Rthl. 21 sgr., der Kretscham aber auf 722 Rthl. 5 sgr. gerichtlich geschätzet worden, novus Terminus licitationis auf den 23 Februar 1784. angesetzet, und werden Kauflustige und Fähige zu Abgebung ihres Gebots vor das Fürstl. Stiftsamt zu Trebnitz gedachten Tages Früh um 9 Uhr adcitiret, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und die Adjudication an den Meistbiethenden und Bestbezahlenden zu gewärtigen.

(Edictal-Citatio des Joseph Meißner.) Stift Grüssau den 9 Julius 1783. Bey dasigem Gerichtsamt ist der seit dem 2 August 1762. bey einer Affaire ohnweit Töplitz in Böhmen verschollene Grenadier Joseph Meißner, von Eckersdorf unter Schweidnitz, oder dessen unbekandte Erben und Erbnehmen, edictaliter citiret worden, binnen 9 Monath, eventualiter aber bis zum 22 April 1784. sich persönlich, oder wenigstens schriftlich in allhiesiger Stifts-Canzley zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Fall binnen diesem Zeitraum weder gedachter Joseph Meißner noch unbekandte Erben von ihm dieser Vorladung folgen solten, stehet ferner zu erwarten, daß er Joseph Meißner für todt erkläret, und jede unbekandte Erbansprüche præcludiret und deßen hinterlaßenes in 240 Thl. schl. bestehendes Vermögen dessen hiesigen nächsten Verwandten absque cautione werde verabfolget werden.

(Edictal-Citatio des Franz Dorst.) Stift Grüssau den 9 Julius 1783. Bey dasigem Gerichtsamt ist der seit 15 Jahren verschollene Franz Dorst, von Liebau, oder dessen unbekandte Erben und Erbnehmen edictaliter citiret worden, binnen 9 Monath, eventualiter aber bis zum 22 April 1784. sich persönlich, oder wenigstens in allhiesiger Stifts-Canzley zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Fall binnen diesem Zeitraum weder gedachter Franz Dorst noch unbekandte Erben von ihm dieser Vorladung folgen sollten, stehet ferner zu erwarten, daß er Franz Dorst für todt erkläret, alle und jede unbekandte Erbansprüche præcludiret, und dessen hinterlassenes in 200 Thl. schl. circa bestehendes Vermögen dessen hiesigen nächsten Verwandten absque cautione werde verabfolgt werden.

(Citatio Creditorum.) Grüssau den 20 Dec. 1783. Von dasigem Stifts-Gerichts-Amt ist über die Verlassenschaft des weil. Johann Joseph Schwarzer, Müllers zu Buchwald, der Liquidations-Process nach Vorschrift des Cod. Frid. Tom. 2. Tit. 27. eröfnet, und Terminus præjudicialis ad liquidandum auf den 30 März 1784. anberaumet worden, wozu Creditores sammt und sonders in allhiesige Stifts-Canzley vorgeladen werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.